



European Toner & Inkjet
Remanufacturers Association a.i.s.b.l.

Leitfaden Zu Klons

**Der Handel mit
Neuhergestellten,
patent-verletzenden
Nicht-OEM-Kartuschen
ist in Europa illegal und
unsozial.**

AUSGABE 2015

Grieglaan 7, 4837 CB Breda
The Netherlands
Tel: + 31 6 414 614 63
Fax: + 31 76 564 04 51
info@etira.org

ETIRA member-companies are toner & inkjet cartridge remanufacturers and their suppliers, jointly producing a top quality product which is competitively priced and, thanks to the re use of basic materials, is 100% environment friendly.

More info on www.etira.org



European Toner & Inkjet
Remanufacturers Association a.i.s.b.l.

Leitfaden Zu Klons

Leitfaden Zu Klons Der Handel mit Neuhergestellten, patent-verletzenden Nicht-OEM-Kartuschen ist in Europa illegal und unsozial.

INHALT

- 1 Einführung
- 2 Definitionen
- 3 Warum Sie sich nicht im Handel mit neuhergestellten Kartuschen, die Patente verletzen, engagieren sollten
- 4 Tipps für Händler von leeren Kartuschen
- 5 Tipps für Körperschaften des öffentlichen Rechts bei Ausschreibungen von Kartuschen

1 Einführung

Am derzeitigen europäischen Markt befinden sich hauptsächlich 4 Arten von Druckerkartuschen, die wie folgt eingeteilt werden können:

Kartuschentypen

- A OEM KARTUSCHE:** Neue Kartusche, die durch den ursprünglichen Druckerhersteller (= OEM) produziert und unter dessen Markennamen verkauft wird
- B WIEDERAUFBEREITETE KARTUSCHE:** Gebrauchte OEM Kartusche, die (in der Regel durch eine dritte Partei) wiederaufbereitet worden ist. Teile sind gereinigt und/oder ersetzt und mit Toner oder Tinte neu befüllt. Die Kartusche ist somit wieder bereit für einen weiteren Einsatz (Die Wiederaufbereitung kann immer wieder erfolgen.)
- C NEUHERGESTELLTE, NICHT-OEM KARTUSCHE:** Neuhergestellte Kartusche, die NICHT durch den ursprünglichen Druckerhersteller, sondern von einer dritten Partei produziert und unter einer Drittpartei-Marke verkauft wird
- D GEFÄLSCHTE KARTUSCHE:** (Neuhergestellte) Kartusche, die NICHT durch den ursprünglichen Druckerhersteller, sondern von einer dritten Partei produziert und unter einem OEM-Markennamen verkauft wird

In letzter Zeit gab es einen enormen Importanstieg in Europa vom Typ **C**: Neuhergestellte Nicht-OEM-Toner- und Tintenkartuschen. Die meisten dieser Produkte werden in China und anderen südostasiatischen Ländern produziert. Diese sind ähnlich oder sogar identisch mit den Original-Kartuschen, die von den Originalausrüstungs-Herstellern (hierin=OEM) produziert werden. Aber da OEM-Kartuschen oft (teilweise) in ganz Europa patentiert sind, verletzen viele dieser neuhergestellten Nicht-OEM-Kartuschen oft eines oder mehrere OEM-Patente oder Design-Rechte.

Um zu vermeiden dass ein Unternehmen mit Kartuschen handelt die OEM-Patent(e) verletzen, ist es notwendig eine umfangreiche Kenntnis darüber zu haben, mit welchen Produkten darf und mit welchen Produkten darf nicht produziert/gehandelt werden.

Auf der Seite 4 dieses Leitfadens finden Sie die wichtigsten Vorgaben, die Sie beachten müssen, wenn sie mit neuhergestellten Kartuschen konfrontiert werden.

2 Definitionen:

In den unten angeführten Tabellen finden Sie genauere Angaben zu den wichtigsten Aspekten der oben genannten Kartuschen-Typen **B, C** und **D**.

Tabelle 1 umfasst die Eigenschaften der einzelnen Arten im Detail.

Tabelle 2 beinhaltet die rechtliche Auslegung der einzelnen Kartuschen-Typen.

	Definition	Kategorie	Erklärung
1	gefälscht = 100%-Klone	offensichtliche Kopie = gefälscht	Aussehen & Verhalten 100% wie OEM-Produkt - einschließlich Produkt- und Verpackungsdesign. Illegale Nutzung von OEM Marken: Marke-, Design- Patentverletzung
2	Klone	"Potentielle Fälschung"	Sieht einem OEM-Produkt täuschend ähnlich, ist aber kein OEM-Markenprodukt . Patentierte OEM Technologie, wurde durch minderwertige Technologie ersetzt (keine Patentverletzung)
		„Unvollkommene Fälschung“ (OEM-Funktionalität fehlt)	Sieht auf den ersten Blick aus wie OEM (Verwendung von OEM-Marke), aber im Detail durchdachte, patentierte OEM Technologie, wurde durch minderwertige Technologie ersetzt (keine Patentverletzung)
		„No-Name Fälschung“	keine OEM-Marken-, aber OEM-Patent- und Design-Rechtsverletzung Beispiel: Farbe und Design identisch, aber kein OEM-Markennamen
3	Rechtsverletzend kompatibel	funktionsfähige Kopie	sieht anders aus, aber OEM Patentverletzung
4	"IPR frei" kompatibel	Keine Kopie, IPR respektierende, funktionale Lösungen	sieht anders aus, keine Nutzung von OEM-Marken und OEM-Patenten
5	Richtige Wiederaufbereitung	Reine, rechtlich legale Wiederaufarbeitung	Verwendung von patentierten Original-OEM-Teilen (real verwendete Teile), Entfernung des OEM-Markennamen
6	Falsche Wiederaufbereitung	Wiederaufbereitete Kartusche mit illegalen Teilen, siehe gefälscht	Einsatz von "neuehergestelltem" Leergut anstelle von patentierten OEM-Teilen, zB: identische OEM-Kopie, aber verkauft als „wiederaufbereitet“
7	Rechtsverletzende Wiederaufbereitung	Gebrauch von gefälschten Teilen/Komponenten die IPR Eigentumsrechte verletzen	Benutzung von legalem OEM Leergut, und Hinzufügung von patentverletzenden Teilen (Beispiel: Canon Toner -Zahnkupplung)

Tabelle 1

	Definition	Kategorie	Recht an geistigem Eigentum IPR			Unlauterer Wettbewerb	Risiken	
			Patent	Marke*	Design*		Zivil	Strafrechtlich
1	gefälscht = 100%-Klone	Offensichtliche Kopie = Fälschung	!	!	!	!	!	!
2	Klone	„potenzielle Fälschung“			!	!		!
		„unvollkommene Fälschung“ (OEM-Funktion fehlt)		!	!	!		!
		„No-Name Fälschung“	!			!		
3	Rechtsverletzend kompatibel	Funktionelle Kopie	!			!	!	
4	"IPR frei" kompatibel	keine Kopie, IPR- respektierende, funktionelle Lösung						
5	korrekte Wiederaufbereitung	legale Wiederaufbereitung						
6	falsche Wiederaufbereitung	Wiederaufbereitung mit illegalen Teilen, siehe gefälscht	!	!	!	!	!	!
7	Rechtsverletzende Wiederaufbereitung	Benutzung gefälschter Teile / IPR verletzende Komponenten	!			!	!	!

Tabelle 2

! = betrügerische Absicht * = Auch bei Verpackungen

■ = OK ■ = Illegal ■ = Zu Fall Entscheidung

Welche Bedeutung steht hinter dem Wort „kompatibel“

Das Wort „kompatibel“ wird aufgrund der vielen verschiedenen Sprachen in der EU unterschiedlich interpretiert. Dies hat zu Verwirrungen auf dem Nicht-OEM Markt geführt, weil die genaue Bedeutung nicht überall definiert ist. Die ISO und DIN Arbeitsgruppen für die Standardisierung von wiederaufbereiteten Tonerkartuschen haben das Wort „kompatibel“ definiert um Klarheit auf dem Markt zu bringen.

Wann immer Sie eine Kartusche bestellen, sollten Sie genau angeben, welche Art von Kartusche Sie haben möchten. Ebenso sollte der Verkäufer genau deklarieren, welche Art von Kartusche er Ihnen anbietet.

Wichtiger Gradmesser Beim Handel Mit Neuhergestellten Kartuschen:

Welche Produkte sind legal, und welche nicht?

Die beiden Tabellen oben zeigen deutlich, dass alle Fälschungen (Nr. 1) und die meisten Klons, Kompatible, falsche Remans (Nr. 2, 3, 6, 7) illegal sind. Nur jene Typen, die als "IPR-frei kompatibel" und "faire Reman" (Nr. 4, 5) definiert sind, dürfen rechtlich gehandelt werden.

Unternehmen sollten daher sicherstellen, dass alle ihre Produkte als "IPR-frei kompatibel" oder "fair Reman" qualifiziert sind. Um dies zu erreichen, müssen die Unternehmen zur Einhaltung des Benchmarking alle Kartuschen nach folgenden Kriterien prüfen:

IPR-FREI KOMPATIBLE KARTUSCHE:

- kein OEM Aussehen
- kein OEM Markenzeichen benutzt
- kein OEM Patent benutzt
- funktionierende Lösung

FAIR WIEDERAUFBEREITETE KARTUSCHE:

- Gebrauchte OEM Kartusche
- nur Teile benutzt, die nicht gegen Patente/Design/Marken verstoßen
- OEM Marke entfernt

WOLLEN SIE FÜR EINIGE WENIGE EURO IN EINE GROSSE GEFAHR RENNEN?

WOLLEN SIE UNSOZIAL HANDELN?

Denken Sie noch einmal nach: keine patentverletzenden neuhergestellten Tonerkartuschen kaufen/verkaufen



Wenn Sie Zweifel haben, fragen Sie ETIRA:
info@etira.org



Von hier an verwenden wir den Begriff "patentverletzend neuhergestellt" für alle Produkte die oben als Typ 1, 2, 3, 6 und 7 klassifiziert sind.

3 Warum sollten Sie sich nicht im Handel mit neuhergestellten Tonerkartuschen, die Patente verletzen, engagieren:

Patentverletzende neuhergestellte Tonerkartuschen haben viele rechtliche und soziale Probleme. Hier die Gründe:

1 Etikettenschwindel auf der Kartusche

Einige patentverletzende neuhergestellte Tonerkartuschen werden als "wiederaufbereitet" oder "erneuert" angeboten oder verkauft, aber in Wirklichkeit sind sie völlig neu! Die falschen Informationen dieser Produkte führen den Kunden in die Irre: Der Kunde denkt, er kauft eine umweltfreundliche Kartusche, aber in Wirklichkeit ist dies nicht der Fall!!

Falsche Kennzeichnung und irreführende Werbung ist in allen europäischen Ländern **eine Straftat**. Wer also ein solches Produkt vermarktet, kann strafrechtlich verfolgt, inhaftiert und mit hohen Geldstrafen belegt werden!!! Im Jahr 2008 verurteilte ein Gericht in Köln (Deutschland) eine Firma, die Neuhergestellte-Patronen als "wiederaufbereitet" beschriftete, zu 250.000 € Schadensersatz für zukünftiges Anbringen von falscher Etikettierung! In Oktober 2012, hat ein Gericht in Hagen, Deutschland entschieden, wenn ein Klon angeboten wird, so muss der Verkäufer eindeutig mitteilen, dass es sich beim angebotenen Produkt, um keine wiederaufbereitete OEM Kartusche handelt.

WIE STELLEN SIE FEST, OB EINE KARTUSCHE EINE PATENTVERLETZENDE NEUHERGESTELLTE UND NICHT EINE WIEDERAUFBEREITETE OEM-KARTUSCHE IST?

DAS GEHT SO:

- Der Preis:

die Differenz zwischen dem Preis der leeren Kartusche und dem Preis der wiederaufbereiteten Kartusche muss aussagekräftig sein. Wenn nicht, ist es wahrscheinlich, dass das Produkt neu ist.

- Zeitpunkt der Produkt-Verfügbarkeit:

in den ersten 12-15 Monaten, nachdem ein neuer Drucker freigegeben wird, sind echte wiederaufbereitete OEM Kartuschen in der Regel noch nicht verfügbar, weil sich nicht genügend Leergut auf dem Markt befindet. Wenn Sie also große Mengen von Nicht-OEM "wiederaufbereiteten" Kartuschen innerhalb von 12-15 Monaten nach Markteinführung des Druckers angeboten bekommen, ist es wahrscheinlich dass diese Produkte nicht wiederaufbereitete Kartuschen, sondern patentverletzenden, neuhergestellte Produkte sind.

- Aussehen:

Wenn die Kartusche nicht die geringsten Anzeichen von Verschleiß und vorherigem Gebrauch zeigt, ist es höchstwahrscheinlich dass es eine neuhergestellte Kartusche ist.

2 Verletzung von Patenten der Original Equipment Manufacturer (OEM)

Die meisten neuhergestellten Tonerkartuschen verletzen eines oder mehrere Design-und/oder Funktionalitäts-Patente des Druckerherstellers (OEM). Deshalb ist das Verkaufen oder Kaufen illegal.

Die Wiederaufbereitung einer gebrauchten Kartusche wird rechtlich als "zulässige Reparatur" gewertet, aber das einfache Kopieren eines Kartuschen-Modells und die Herstellung eines neuen Produktes, wie es oft der Fall ist, nicht. Dies ist der Hauptgrund, warum solche Kartuschen in Europa heute nicht wiederaufbereitet werden: Wenn ein Recycler diese Patronen wiederaufbereiten würde, würde auch er die OEM-Patente verletzen und für Klagen haften.

Wenn die OEMs diese Patentverletzung bemerken, werden rechtliche Schritte und finanzielle Schadensersatzansprüche gegen

jeden (Importeur, Händler, Wiederverkäufer etc.), der mit diesen Kartuschen handelt, eingeleitet. Bitte beachten Sie die vielen neueren Gerichtsfälle, in denen es den OEMs gelungen ist, den Handel mit patentverletzenden Kartuschen in Europa zu unterbinden.

3 Patentverletzende, neuhergestellte Tonerkartuschen zeugen von schlechtem Geschäftssinn

- Der Verkauf von patentverletzenden, neuhergestellten Tonerkartuschen als Händler oder als Wiederverkäufer, kann keine langfristige Tätigkeit sein: Da der einzige produktbestimmende Faktor der Preis ist, werden Sie Ihre Kunden bald verlieren weil sie schnell "direkt gehen" werden: Ihre Lieferanten in China werden sehr glücklich sein, Ihre Kunden auch bei kleinen Aufträgen direkt zu beliefern.
- Verlust von bestehenden OEM-Preisnachlässen: Viele Distributoren und Wiederverkäufer von patentverletzenden, neuhergestellten Tonerkartuschen verkaufen auch OEM-Kartuschen. Finden die OEMs heraus, dass Sie auch patentverletzende Nicht-OEM-Tonerkartuschen verkaufen, werden Sie gesperrt und verlieren alle Vorzugsbedingungen.

4 Patentverletzende neuhergestellte Tonerkartuschen sind schlecht für die Umwelt: Der Handel mit diesen Produkten ist unsozial und verhindert eine nachhaltige Entwicklung.

• Keine Entsorgungs-Lösung, direkt auf die Deponie

Die OEMs und die Wiederaufbereiter haben permanente Systeme entwickelt um ihre Kartuschen zu sammeln nachdem der Kunde sie verwendet hat. Die meisten Kartuschen werden dann wiederaufbereitet, recycelt oder auf eine umweltfreundliche Art und Weise entsorgt. Aber die meisten patentverletzenden neuhergestellten Tonerkartuschen die aus Südostasien importiert werden, haben überhaupt keine Entsorgungs-Lösung, das heißt, sie werden nach dem ersten Einsatz einfach deponiert oder verbrannt und belasten damit die Umwelt in Europa. Weil sie rechtlich nicht wiederaufbereitet werden dürfen (siehe unter Punkt 2 oben), können sie in der Praxis immer "nur einmal verwendet werden". Das Ergebnis sind schlimmste Auswirkungen auf die Umwelt, da sie die höchsten Treibhausgasemissionen aller derzeit auf dem Markt befindlichen Kartuschen verursachen.

Beispiel: Eine wiederaufgearbeitete HP 1010 verfügt über einen 40% geringeren CO₂-Ausstoß als eine neue HP-Kartusche. Und wenn die HP Kartusche einmal oder mehrmals wiederaufgearbeitet wird, wird der gesamte CO₂-Ausstoß immer weiter reduziert. Eine patentverletzende, neuhergestellte Kartusche kann nicht wiederaufbereitet werden, da eine solche Wiederaufbereitung die Patentrechte immer weiter verletzen würde.

Es gibt verschiedene für Tonerkartuschen gültigen Umweltrichtlinien, die in Europa Gültigkeit haben und eingesetzt werden, wie z.B. DIN 33870-1, DIN 33870-2, Nordic Swan, Blauer Engel usw. All diese Richtlinien schließen nachgebaute Produkte (Nachbauten) aus. Warum? Weil sie weniger umweltfreundlich sind als wiederaufbereitete OEM Kartuschen. Die Wiederaufbereitung von leeren Kartuschen ist ein perfektes Beispiel einer Unternehmenspolitik wie nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung (CSR) gelebt werden.

• Keine Übereinstimmung mit den EU-Rechtsvorschriften für Gesundheit/Sicherheit

Patentverletzende, neuhergestellte Tonerkartuschen werden oft ohne Rücksicht auf EU- und nationale Vorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz importiert. Da REACH und andere Sicherheits-Gesetze in Europa ihre Gültigkeit haben, kann ein Verstoß gegen diese Regeln zur Beschlagnahme der Kartuschen, sowie strafrechtlicher und zivilrechtlicher Verfolgung führen.

• **Vergeudung natürlicher Ressourcen**

Zur Herstellung einer Tonerkartusche werden etwa 1 bis 2 Liter Öl benötigt. Über 65% der verbrauchten Kartuschen werden einfach nach dem ersten Gebrauch weggeworfen. Die Wiederaufbereitung schont natürliche Ressourcen wie Öl, Aluminium und Papier.

Da sie nicht wiederverwertet werden können, die CO₂-Emissionen erhöhen, Arbeitsschutzvorschriften verletzen, natürliche Ressourcen verbrauchen und nationale, lokale Arbeitsplätze reduzieren. Patentrechtsverletzende Kartuschen sind unsozial!

• **Vernichtung lokaler Arbeitsplätze**

Fast alle patentverletzenden, neuhergestellten Kartuschen werden in Südostasien (vor allem China), von großen multinationalen Unternehmen produziert, die Tausende von Niedriglohn-Arbeiter ohne Gesundheits- oder Sicherheitsschutz beschäftigen.

Dadurch werden nicht nur eine Reihe von Arbeitsplätzen in Ihrem Land und in Europa gefährdet, sondern auch der Mensch und die Umwelt werden hohen Belastungen ausgesetzt, das Abfallaufkommen steigt, CO₂-Emissionen werden erhöht und natürliche Ressourcen verbraucht.

Patentrechtsverletzend produzierte Kartuschen sind unsozial!

5 Patentverletzende, neuhergestellte Tonerkartuschen sind von schlechter Qualität

Patentverletzend, neuhergestellte Tonerkartuschen aus Asien sind so konzipiert, dass sie nur einer Sache dienen: Sie müssen billig sein. Die Hersteller solcher Tonerkartuschen stehen in ständigem intensiven Wettbewerb miteinander. Da der Preis der einzige Faktor ist, werden Kosten gesenkt wo immer es möglich ist.

Dieser „Preiskampf nach unten“ wird am Endprodukt sichtbar: es ist oft von minderer Qualität, hat eine geringere Druckleistung, und weist eine schlechtere Druckqualität auf. Und in vielen Fällen gibt es keine verfügbaren Ersatzteile für patentverletzende, neuhergestellte Tonerkartuschen und man ist gezwungen ein vollkommen neues Produkt zu kaufen wenn etwas schief geht.

6 Patentverletzende, neuhergestellte Tonerkartuschen verletzen die Gesetze des fairen Wettbewerbs

Unter nationalen und EU-Gesetzen des fairen Wettbewerbs muss der Händler sich an diese Regeln halten. OEMs erleiden einen finanziellen Schaden wenn ihre Patente verletzt werden. Auch Wiederaufbereiter erleiden finanziellen Schaden, da der Etikettenschwindel die Kunden in dem Glauben lässt, sie würden durch den Kauf dieser Kartuschen umweltfreundlich handeln, während sie in Wirklichkeit neue Kartuschen kaufen. Die falsch etikettierten Produkte nehmen damit die Vorteile der wiederaufbereiteten "Marke" in Anspruch, ohne dabei die Arbeit dafür zu leisten, oder den ökologischen Nutzen der CO₂-Reduktion bereitzustellen.

Nach EU-und nationalem Recht stellt ein solches Verhalten einen unlauteren Wettbewerb gegenüber Händlern welche die Regeln respektieren und die ständig in die Herstellung von wiederaufbereiteten Kartuschen investieren dar. Der Kauf und Verkauf patentverletzender, neuhergestellter Nicht-OEM-Kartuschen macht einen Händler für die Zahlung von Schadenersatzansprüchen haftbar.

Non essere illegale o anti-sociale: non commercializzare cartucce nuove che violano i Handeln Sie nicht illegal oder unsozial: Handeln Sie nicht mit patentrechtsverletzenden Kartuschen!

Mythen über Patentrecht-Klagen durch die OEMs

Mythos #1: Wenn ein OEM mich vor Gericht bringt, muss ich keine Haftung für finanzielle Schäden übernehmen, denn da mein Lieferant mir die Kartuschen verkauft hat, haftet nur er ...

FALSCH!!! Jeder, der patentverletzende, neuhergestellte Produkte importiert, vertreibt, handhabt, vermarktet, besitzt usw. ist haftbar und muss Schadenersatz leisten. Somit haften Sie auch!

Mythos #2: Ich bin nur ein Verkäufer/Händler, daher kann ich nicht wissen, ob ein Patent verletzt wird, und deshalb bin ich auch nicht verantwortlich

NOCHMAL FALSCH!!! Nur private Verbraucher sind von Patent-Fragen ausgenommen, aber Unternehmen sind es nicht: Europäische und nationale Gesetze schreiben vor, dass jeglicher kommerzielle Betreiber (also derjenige der patentverletzende, neuhergestellte Produkte importiert und vertreibt, handhabt, vermarktet, besitzt usw.) sich bewusst sein muss, dass irgendwelche Patente auf die Produkte angemeldet sind mit denen er handelt. Daher haften Sie auch!

Mythos #3 Ich kann damit jetzt durchkommen, deshalb besteht ab Morgen keine Gefahr mehr....

NOCHMAL FALSCH! Das Risiko, dass Sie vor Gericht gebracht werden kann sich für eine lange Zeit fortsetzen: Leergut von neuhergestellten Nicht-OEM-Tonerkartuschen kann innerhalb eines regulären Sammelprogramms aufgesammelt werden. Die Experten können dann noch erkennen, ob es sich um eine patentverletzende, neuhergestellte Kartusche handelt. Daher kann der Warenfluss für mehrere Jahre zurückverfolgt werden. Wenn Sie also heute eine neuhergestellte, Nicht-OEM-Tonerkartusche verkaufen und die leere Kartusche erscheint nach 2 Jahren in der Leergut-Sammlung, werden Sie noch dafür haftbar gemacht und vor Gericht gebracht!

Mythos #4: Ich habe noch nie etwas über rechtliche Maßnahmen der OEMs gelesen, deshalb denke ich, dass praktisch nie jemand verklagt wird

NOCHMAL FALSCH! Die OEMs gehen die ganze Zeit gegen Händler/Verteiler vor, die falsch handeln. In 9 von 10 Fällen reichte ein einziger Brief von der OEM aus, um den Händler vom handeln mit Patent-verletzenden Neuherstellungen abzubringen. Aber ein solches Ergebnis wird dann in der Presse nicht publik gemacht. Nur wenn ein Händler sich weigert dem Schreiben zu entsprechen, wird die OEM gerichtliche Schritte vornehmen und das wird dann veröffentlicht.

Mythos #5: Ich sah gerade nach und konnte das Patent nicht in meinem nationalen Register finden, daher denke ich, dass das Produkt patentfrei ist

NOCHMAL FALSCH! Patente sind oft schwer zu finden, aber es gibt Tausende von Patenten auf Tonerkartuschen. Sie existieren für die meisten Elemente eines jeden Kartuschenmodells. Die OEMs-registrieren ständig Patente und der Registrierungsprozess ist langwierig, aber die Gültigkeit des Patents beginnt am 1. Tag der Beantragung des Patents. Im Zweifelsfall, bei info@etira.org anfragen.

Mythos #6: Der Klon-Hersteller hat seine eigenen Patente auf dem Produkt, also es ist okay.....

NOCHMAL FALSCH! Einige Klonhersteller registrieren nutzlose Patente auf ihre Produkte um ihre Kunden im glauben zu lassen, ihre Produkte sind frei von OEM Patenten. Aber lassen Sie sich nicht täuschen: Egal wie viele Patente ein Klon Hersteller registriert, die Verletzung gegen das OEM-Patent bleibt aufrecht!

HP sees victories in patent infringement cases in Europe

January 27, 2014

The OEM took action against infringement of its inkjet cartridges in Europe against a number of companies, with victory in one case, settlement agreements in a host of others and the continuation of legal action against another company.

HP revealed on 24 January that it had "concluded litigation" against one German company, settled with seven Polish companies, and continued legal action with another Polish business over the sale of patent-infringing inkjet cartridges.



The case in Germany concerned Frankfurt-based BestUse GmbH, whilst six defendants in the Polish cases were ABC Data S.A., Komputronik S.A., Modecom S.A., Praxis S.A., Scot Sp.z.o.o., and Kri Krzysztof Muszalski. Another legal disagreement was also settled with Polish company Black Point S.A., whilst the OEM continues with another case against Polish company Black Point S.A.

The conclusion of legal action against BestUse GmbH concerned two separate cases, with the first regarding the sale of inkjet cartridges infringing HP's 344, 920 and 940 inkjet patents, whilst the second corresponded to the sale of "newly made inkjet cartridges as 'remanufactured'". In both cases, the German company "refused to defend itself", and so the court in Dusseldorf "confirmed all the claims raised by HP", with the German company ordered to pay HP's legal costs and provide information "regarding its suppliers".

The first six of the Polish companies that settled with HP did so "as part of a wider patent enforcement programme in Poland", and related to the sale of infringing inkjet print cartridges in the country. ABC Data resells Modecom inkjets, whilst Komputronik owns the Accura brand, and in turn Modecom is the "owner" of the Modecom brand, whilst Praxis owns the ePrimo brand, Scot Sp.z.o.o. produces the BestUse brand and Komputronik owns the BestUse brand.

The Recycler magazine, Januar 2014

Donnerstag 23.01.2014 09:40:43

SAMSUNG GEWINNT KLAGE GEGEN NIEDERLÄNDISCHE KLONHÄNDLER



Die Koreaner machen Ernst gegen Händler, die patentverletzende Tonerklone vertreiben: Nach der Klage gegen sieben deutsche Händler im November hat Samsung zeitgleich auch in den Niederlanden die große juristische Keule ausgepackt und vier Händler wegen des Vertriebs patentverletzender Tonernachbauten verklagt (Quelle: Computable). Die vier betroffenen Händler sind Yorcom Computers, Print About, Digital Revolution und Maxperian. Gegen drei dieser Händler hat sich Samsung Niederlande bereits vor Gericht durchgesetzt: Das zuständige Gericht in The Hague hat den Koreanern Recht gegeben und den drei Haushältern verboten, die entsprechenden Tonernachbauten weiter zu verkaufen. Welche drei Händler von den vier ursprünglich Verklagten verurteilt wurden, ist nicht bekannt gegeben worden.

Damit wird die Luft für Händler und Importeure von Tonerklonen aus Fernost zunehmend dünner. Wie groß das Ausmaß der asiatischen Klone in Europa ist, zeigt eine Studie von IDC, die die Marktanteile der NBC-Kartuschen (Newbuilt Compatibles) im EMEA-Raum genauer unter die Lupe genommen hat. Mehr dazu finden Sie unter <http://tinyurl.com/oghqosj>

DI – Digital Magazine, Januar 2014



Remanexpo@Paperworld: German customs officers raid many booths of SE Asian exporters re.illegal cartridges

Many Asian companies exhibiting illegal non-OEM cartridges were raided by German customs services at the 25-28 January 2014 remanexpo@paperworld international office supplies' trade show in Frankfurt, Germany. A special squad of 10 to 12 German customs officials walked the show floor all day Saturday and most of Monday morning.

www.etira.org, Februar 2014



SYNDICAT DE L'INDUSTRIE
DES TECHNOLOGIES DE L'INFORMATION

OFFICIAL POSITION

PRINTING SYSTEMS
& CARTRIDGE "CLONING"



<http://www.sfib.org/wp-content/uploads/2013/02/SFIB-Position-on-cloning-feb-20131.pdf>

Home Latest News Newsletter Archive Events It's your Choice Subscribe The Recycler App Vantage

Canon starts IP case against Aster in the Netherlands

April 28, 2014



The OEM has filed a patent infringement suit against the company concerning toner cartridges.

Subscribe to this feed: 

The Recycler Magazine, April 2014

Weitere Artikel:

http://www.di-branche.de/digital-imaging/suche/default.asp?alle_item=31624&i_item=31624&alle_step=15&alle_start=1

4 Tipps für Händler von leeren Kartuschen

Als Käufer oder Verkäufer von leeren Kartuschen können auch Sie dazu beitragen, den europäischen Markt von patentverletzenden, neuhergestellten Tonerkartuschen die unsere Umwelt belasten, frei zu halten. Das geht so:

1 Ankauf/Verkauf von leeren Klons ist Geschäfts-Selbstmord!

Wenn Sie heutzutage in den Handel mit leeren Klons verwickelt sind, werden Sie bald aus dem Geschäft sein. Warum? Weil neuhergestellte, patentverletzende Kartuschen fast immer billiger sein werden als Wiederaufbereitete. Da sie, zusätzlich dazu, Patente verletzen,

werden bald keine Käufer mehr für diese Klone da sein.

2 Stellen Sie also sicher dass Ihre Sammel-Programme keine patentverletzenden, neuhergestellten Kartuschen akzeptieren

Da es für Ihre Lieferanten schwierig sein kann Nicht-OEM Patent-verletzende Neuhergestellte,- von OEM- oder wiederaufbereitete OEM-Kartuschen zu unterscheiden, könnte eine Schulung notwendig sein. Aber wenn Sie wissen, wo und wie Ihr Lieferant seine vollen Kartuschen gekauft hat, können Sie die

Angelegenheit mit ihm besprechen und darauf bestehen, dass Sie nur OEM-Leergut und wiederaufbereitetes OEM-Leergut akzeptieren.

3 Zahlen Sie nur für OEM-Leergut und wiederaufbereitetes OEM-Leergut, nicht für patentverletzende Neuhergestellte

Wenn Sie den Anbieter (n) des Leergutes bezahlen, achten Sie darauf von Ihrer Zahlung die Menge der betroffenen patentverletzenden Neuherstellungen abzuziehen, und sagen Sie dem Lieferanten warum Sie das getan haben.

5 Tipps für Körperschaften des öffentlichen Rechts bei Ausschreibungen von Kartuschen

Öffentliche Stellen kaufen oft Büromaterial wie Kartuschen durch Ausschreibungen, in denen sich interessierte Parteien bewerben können.

Manchmal beinhalten diese Angebote die Möglichkeit patentverletzende, neuhergestellte Tonerkartuschen anzubieten. Wie bereits erwähnt, verletzen diese Produkte eines oder mehrere legitime Patente der OEM-Druckerhersteller.

Darüber hinaus belasten diese Tonerkartuschen die Umwelt in Europa: da sie nicht wiederaufbereitet werden können, und weil es keine andere Entsorgungsmöglichkeit gibt, landen sie oft auf Deponien. Wenn eine öffentliche Einrichtung es solchen Kartuschen dennoch ermöglicht an der Ausschreibung teilzunehmen, engagiert sie sich absichtlich und freiwillig in illegalen Handel, und darüber hinaus erleichtert sie damit den Handel mit patentverletzenden und umweltschädlichen Produkten in der EU. Ein solches Verhalten widerspricht allen Anstrengungen, das öffentliche Auftragswesen nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten. Von der Öffentlichkeitsarbeit her gesehen, kann und sollte eine öffentliche Einrichtung so etwas nicht tun, da ihre Funktion als Vorbild für Unternehmen und Endverbraucher gelten sollte. Anfang 2014 hat die EU eine Reihe allgemeiner Empfehlungen für öffentliche Einrichtungen herausgegeben, die bildgebende Einrichtungen, wie z.B. Drucker (GPP) betreffen. Diese

Empfehlungen sind in allen EU-Landessprachen verfügbar: <http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/criteria/imaging/DE.pdf>

Diese Empfehlungen unterstützen das EU-Umweltzeichen (EU Amtsblatt L 353 von 28. Dezember 2013) für bildgebende Geräte. Hier verfügbar in allen EU-Landessprachen: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1414418957897&uri=CELEX:32013D0806>

Das Umweltzeichen beinhaltet Umweltkriterien und gilt nur für Drucker, die wiederaufbereitete Kartuschen akzeptieren und die ein Rücknahmesystem für gebrauchte OEM-Kartuschen und OEM-Tintenpatronen anbieten, um nachvollziehbar darzustellen, welche einer Wiederaufbereitung und/oder einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Wobei eine Wiederaufbereitung bevorzugt werden sollte.

Öffentliche Einrichtungen sollten daher bei wiederaufbereiteten Kartuschen auch auf die Konformität mit einem Umweltzeichen achten.

Öffentliche Stellen sollten daher patentverletzende, neuhergestellte

Tonerkartuschen von der Ausschreibung explizit ausschließen. Dies ist kein Verstoß gegen das Fair-Trade-Prinzip: wenn keine Entsorgungs-Lösung angeboten wird, sind öffentliche Einrichtungen voll berechtigt diesen Lieferanten den Zugriff auf die Ausschreibung zu verweigern.



Grieglaan 7 • 4837 CB Breda • The Netherlands
Tel: + 31 6 414 614 63 • Fax: + 31 76 564 04 51 • info@etira.org

ETIRA member- companies are toner & inkjet cartridge remanufacturers and their suppliers, jointly producing a top quality product which is competitively priced and, thanks to the re use of basic materials, is 100% environment friendly.

More info on www.etira.org